



ÜBERBLICK DER RECHTSPRECHUNG DES EGMR UND DES EuGH IM BEREICH DES STRAFVOLLZUGS

DEZEMBER 2022

In dieser Übersicht sind die wichtigsten Urteile und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Gerichtshofs der Europäischen Union zu Fragen des Strafvollzugs zusammengestellt. Durch die Berichterstattung über die wichtigsten Trends in der europäischen Rechtsprechung im Bereich des Strafvollzugs sollen Rechtsexperten im Bereich des Strafvollzugs bei ihren Recherchen und Rechtsstreitigkeiten unterstützt und blinde Flecken in der europäischen Rechtsprechung identifiziert werden, um strategische Wege für Rechtsstreitigkeiten zu finden.

ÜBERSICHT DER FÄLLE SEPTEMBER-OKTOBER 2022

P.C. gegen IRLAND ■ [Antrag Nr. 26922/19](#)

Häftling, der während seiner Inhaftierung gesetzlich von der Zahlung einer Altersrente ausgeschlossen ist: **keine Verletzung von Artikel 14 in Verbindung mit Artikel 1 des Protokolls Nr. 1.**

SAAT gegen DIE TÜRKEI ■ [Antrag Nr. 23939/20](#)

Dreiwöchige Verweigerung, einen Häftling mit Kontaktlinsen zu versorgen: **Verstoß gegen Artikel 3.**

STANISLAV LUTSENKO gegen DIE UKRAINE (Nr. 2) ■ [Klage Nr. 483/10](#)

Keine Rechtsgrundlage für Disziplinarstrafen, die zu einer Verschärfung der Haftbedingungen und zu wiederholten Verlegungen führen: **Verstoß gegen Artikel 8.**

PERKOV gegen KROATIEN ■ [Klage Nr. 33754/16](#)

Anwendung von Gewalt durch Gefängniswärter angesichts der unmittelbaren Gefahr, die von dem Antragsteller ausging, der während des Verhörs und der Durchsuchung in einem Lagerraum nach einem Hammer griff: **kein Verstoß gegen Artikel 3 (materielles Recht)**; Unwirksame Untersuchung der vom Antragsteller erhobenen Vorwürfe der Misshandlung durch Gefängniswärter: **Verstoß gegen Artikel 3 (verfahrensrechtliches Recht).**

YUDIN UND ANDERE gegen RUSSLAND ■ [Anträge Nr. 34963/12 und 6 andere](#)

Verbot von Telefongesprächen für Gefangene, die eine lebenslange Haftstrafe unter strengem Regime verbüßen: **Verstoß gegen Artikel 8.**

BOLDYREV UND ANDERE gegen DIE UKRAINE ■ [ApplicationAnträge Nr. s19957/21 und 8 andere](#)

Lebenslange Haft ohne Aussicht auf Entlassung: **Verstoß gegen Artikel 3.**

CONSTANTIN-LUCIAN SPÎNU gegen RUMÄNIEN ■ [Klage Nr. 29443/20](#)

Einmalige, pandemiebedingte Verweigerung der Erlaubnis für einen Gefangenen, an Gottesdiensten außerhalb des Gefängnisses teilzunehmen, die anschließend einen Online-Zugang zu religiöser Unterstützung boten: **keine Verletzung von Artikel 9.**

NOWAK GEGEN POLEN ■ [Antrag Nr. 60906/16](#)

Zahlreiche Leibesvisitationen bei einem Häftling: **unzulässig nach Artikel 3, Verstoß gegen Artikel 8;**
Überwachung der Telefongespräche des Häftlings: **unzulässig nach Artikel 8.**

BLONSKI UND ANDERE gegen UNGARN ■ [Anträge Nr. 12152/16 und 6 andere](#)

Lebenslange Haft mit Aussicht auf Freilassung erst nach Verbüßung von 30 bis 40 Jahren: **Verstoß gegen Artikel 3.**

MUSHYNSKYI gegen DIE UKRAINE ■ [Antrag Nr. 27182/16](#)

Ständige Videoüberwachung von Häftlingen in Untersuchungshaft- und Strafvollzugsanstalten sowie Fehlen eines wirksamen Rechtsbehelfs in dieser Hinsicht: **Verstoß gegen Artikel 8, Verstoß gegen Artikel 13.**

SICH WIEDERHOLENDE FÄLLE

PRIVAT- UND FAMILIENLEBEN ■ *4 Urteile in Verfahren gegen Russland*

Einschränkung von Familienbesuchen (einschließlich Verweigerung langfristiger Familienbesuche, physische Trennung und Überwachung während kurzfristiger Familienbesuche): **Verstoß gegen Artikel 8.**

TRANSPORT ■ *9 Urteile in Verfahren gegen Russland*

Unangemessene Haftbedingungen während des Transports von Gefangenen (einschließlich Überbelegung, Mangel an Frischluft und natürlichem Licht, eingeschränkter Zugang zu Toiletten, eingeschränkter Zugang zu Trinkwasser, Passivrauchen): **Verstoß gegen Artikel 3 und 13.**

ÜBERWACHUNG ■ *6 Urteile in Verfahren gegen Russland*

Ständige Videoüberwachung von Gefangenen (einschließlich der Überwachung durch gegengeschlechtliches Personal, Überwachung in Toiletten/Duschräumen): **Verstoß gegen Artikel 8 und 13.**

GESUNDHEIT ■ *13 Urteile in Verfahren gegen die Ukraine und Russland*

Unzureichende medizinische Versorgung im Gefängnis (u. a. fehlende oder verzögerte ärztliche Untersuchung, Missachtung von Behinderungen, keine Versorgung mit Prothesen nach Amputationen, Verzögerungen bei der Krankenhauseinweisung): **Verstoß gegen Artikel 3 und 13.**

LESEN SIE DIE VOLLSTÄNDIGE AUSGABE AUF UNSERER WEBSEITE >>

**EUROPEAN
PRISON
LITIGATION
NETWORK**

www.prisonlitigation.org

21ter rue Voltaire

75011 Paris

Frankreich

 **ICPR**
Institute for Crime & Justice Policy Research

contact@prisonlitigation.org

Diese Zusammenfassung wird von der Europäischen Union und dem Robert Carr Fund finanziert. Die darin geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union, der Europäischen Kommission oder des Robert Carr Fonds wider. Weder die Europäische Union, die Europäische Kommission noch der Robert-Carr-Fonds können für sie verantwortlich gemacht werden.

**ROBERT
CARR
FUND** For civil
society
networks

